



Amtsblatt

der Samtgemeinde Kirchdorf und der Mitgliedsgemeinde Bahrenborstel, Barenburg, Freistatt, Kirchdorf, Varrel und Wehrbleck

Nr. 15/2025 vom 26.06.2025

Impressum

Verantwortlich für die Herausgabe, den redaktionellen Inhalt und Druck:

Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf

Telefon: 04273 88-11, Telefax: 04273 88-77

Homepage: www.kirchdorf.de, E-Mail: info@kirchdorf.de

Einzelne Ausfertigungen des Amtsblattes können unter der oben genannten Telefonnummer bezogen werden.
Weiterhin sind Ausfertigungen im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf erhältlich.

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf	2
Satzung zur Änderung der Satzung	2
über die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Kirchdorf (Freiwillige Feuerwehr Kirchdorf)	
Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel	3
Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg	3
Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt	3
Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf	3
Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel	3
Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck	3
Bekanntmachungen anderer Stellen	3



Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf

Satzung zur Änderung der Satzung über die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Kirchdorf (Freiwillige Feuerwehr Kirchdorf)

Auf Grund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 und der §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vom 18.07.2012, beide Gesetze in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf in seiner Sitzung am 19.06.2025 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Kirchdorf (Freiwillige Feuerwehr Kirchdorf) beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 3 der Satzung über die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Kirchdorf (Freiwillige Feuerwehr Kirchdorf) erhält folgende neue Fassung:

§ 3 Leitung der Ortsfeuerwehren

Die Ortsfeuerwehren werden von der Ortsbrandmeisterin oder dem Ortsbrandmeister geleitet (§ 20 Abs. 1 Satz 2 NBrandSchG). Im Verhinderungsfalle erfolgt die Vertretung in allen Dienstangelegenheiten durch die stellvertretende Ortsbrandmeisterin oder den stellvertretenden Ortsbrandmeister. Bei einer Stützpunktfirewehr mit zwei Standorten kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung eine zweite stellvertretende Ortsbrandmeisterin oder zweiter stellvertretender Ortsbrandmeister eingesetzt werden. Sie sind im Dienst Vorgesetzte der Mitglieder der Ortsfeuerwehr. Die Samtgemeinde Kirchdorf kann eine Dienstanweisung über die Erfüllung der Aufgaben erlassen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.05.2025 in Kraft.

Kirchdorf, 19.06.2025

Kammacher
Samtgemeindebürgermeister



Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel

Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg

Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf

Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel

Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck

Bekanntmachungen anderer Stellen